

Grünes Licht aus Brüssel für die Förderung von KWK-Anlagen nach dem neuen KWK-Gesetz:

Düsseldorf, 26. Oktober 2016

Nach über einem Jahr intensiver Gespräche hat die Europäische Kommission die Förderung von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen nach dem neuen Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) genehmigt. Das neue KWKG ist bereits zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten.

Nach Ansicht der Kommission stellt die KWK-Förderung eine staatliche Beihilfe dar. Diese dürfe erst ausgezahlt werden, wenn sie vorher von der Europäischen Kommission genehmigt wurde. Mit der Genehmigung kann die KWK-Förderung nun rückwirkend zum

1. Januar 2016 gezahlt werden. Gleichzeitig wurde damit für die nächsten Jahre Rechtssicherheit und Planungssicherheit für die betroffenen Akteure geschaffen.

Das für die Abwicklung zuständige Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) wird in Kürze mit dem Versand der Förderbescheide beginnen, sobald die inhaltliche Prüfung der Genehmigung abgeschlossen ist. Zu diesem Zeitpunkt, über den nochmals gesondert informiert wird, wird auch die Allgemeinverfügung für KWK-Anlagen freigeschaltet.

Die wichtigste Neuerung betrifft mittelgroße KWK-Anlagen (1-50 MW elektrische Nennleistung) und "innovative KWK-Systeme", deren Förderung zukünftig ausgeschrieben wird. Unter letzterem versteht man flexible KWK-Anlagen in Kombination mit hohen Anteilen an erneuerbaren Energien. Die erforderliche Verordnung zur Umsetzung der Ausschreibung wird 2017 erlassen. Die Ausschreibungen sollen im Winter 2017/18 beginnen.

Bei den Wärme- und Kältenetzen und Wärme- und Kältespeichern erfolgen lediglich kleinere Anpassungen.

Kontakt

Hans-Peter Mantsch • Telefon: +49 211 8221-4188 • E-Mail: hans-peter.mantsch@ikb.de